

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 05.09.2024

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Baumann

Herr Jung

Frau Quest

Herr Sarnoch

Herr Strothmann

Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Gaesing

Herr Kläs

Frau Thöne

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Feurich-Tobien

Frau Dr. Ghobeyshi

Frau Kleinekathöfer

Vorsitzender, Ratsmitglied

FDP

Herr Dr. Holtkamp

Die Linke

Herr Stiesch

AfD

Herr Dr. Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr vom Braucke

Verwaltung:

Herr Hansen

Frau Meyer zu Bentrup

Frau Bödeker

Frau Kroll

Bezirksamt Jöllenbeck

Umweltamt TOP 2

Bauamt TOP 2

Umweltbetrieb TOP 7

Schriftführung:

Frau Strobel

Öffentliche Sitzung:

Herr Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 7 soll vorgezogen werden und im Anschluss an TOP 1 diskutiert werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

Zu Punkt 1.1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - E-Ladesäulen auf dem Parkplatz am Obersee**

Eine Anwohnerin der Straße Am Kapellenbrink fragte in der Sitzung am 18.02.2024, wann die von der Bezirksvertretung beschlossenen E-Ladesäulen auf dem Parkplatz am Obersee aufgestellt werden.

Dazu teilt die Fachverwaltung folgendes mit:

Der Befassung der BV Jöllenbeck am 01.09.2022 lag eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.01.2020 (Ds.-Nr.: 10026/2020-2025) zugrunde, die vom Umweltamt in der Sitzung am 01.09.2020 (TOP4.2) mit einem Hinweis auf ein Aufbauvorhaben der Stadtwerke Bielefeld beantwortet wurde.

Die Maßnahme hatte sich aber wegen notwendiger Kampfmittelprüfungen verzögert und wird nach derzeitigem Stand zunächst nicht umgesetzt.

Das städtische Amt für Verkehr (Team Strategische Mobilitätsplanung und ÖPNV) ist derzeit damit befasst, ein Konzept zum weiteren Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum extern erarbeiten zu lassen. Im Rahmen dessen wird eine umfassende Bedarfsanalyse durchgeführt, die Basis für die Erarbeitung eines Ausbauplans sein soll, der dann wiederum als Grundlage für den anschließenden Ausbau dienen wird. Dabei wird sicherlich auch der Parkplatz am Obersee mit in den Blick genommen.

Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur soll dann durch privatwirtschaftliche Akteure nach der Durchführung ggf. notwendiger Vergabeverfahren erfolgen.

Die Anwohnerin wurde bereits schriftlich informiert.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Zusätzliche Wohneinheiten Loheide - Verkehrskonzept**

Eine Anwohnerin der Straße Am Kapellenbrink stellte Fragen zu zusätzlichen Wohneinheiten in der Straße Loheide, hier zum Verkehrskonzept.

Dazu teilt die Fachverwaltung folgendes mit:

Durch das Wohnprojekt „Wohnen am Obersee“ zwischen Engersche Straße und Loheide sind 36 Eigentumswohnungen entstanden. Zusätzlich sind 31 neue Wohnungen im Zuge der Umnutzung des ehemaligen Hotels „Bayern First“ genehmigt worden.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ aus dem Jahr 2017 wurden die Auswirkungen der aus dem neuen Baugebiet resultierenden Verkehrsmengen auf das angrenzende Straßennetz gutachterlich ermittelt. Das Gutachten ist seinerzeit von einer relativ hohen Verkehrsmenge ausgegangen, um die verkehrlichen Auswirkungen auf den Knotenpunkt Loheide/ Engersche Straße im Sinne eines Worst-Case-Szenarios zu betrachten. Die Berechnungen der Verkehrserzeugung in der Spitzenstunde ergaben für den Verkehrsstrom des Linkseinbiegens aus der Loheide am Knotenpunkt die Qualitätsstufe B (gute Qualität, geringe Wartezeiten). Zusammenfassend kam das Gutachten daher zu dem Ergebnis, dass die Bauleitplanung für das Neubaugebiet zu keinen wesentlichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen im umgebenden Straßennetz führen wird und eine ausreichende Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Die neu hinzugekommenen Eigentumswohnungen sowie die aus der Umnutzung des Hotels resultierenden Wohnungen sind nicht geeignet, die Qualitätsstufe des vorgenannten Knotenpunkts so maßgeblich zu verschlechtern, dass eine dauerhafte und nicht zunehmende Verkehrsflussbeeinträchtigung entsteht.

Es ist allerdings richtig, dass das Naherholungsgebiet Obersee mit dem Seekrug und diversen Veranstaltungen zeitweise zu einem hohen Parkdruck im weiteren Umfeld (auch im Bereich der Loheide) zu temporären Verkehrsproblemen führt. Insbesondere ordnungswidrig parkende Fahrzeuge führen oftmals zu Sichtbeeinträchtigungen auf die Engersche Straße. Das Amt für Verkehr versucht deshalb zusammen mit Straßen.NRW Regelungen zur Freihaltung der notwendigen Sichtbereiche im Einmündungsbereich Loheide/Engersche Straße zu finden, um dort die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen. Da für die Loheide eine Deckensanierung bevorsteht, bei der sowohl der Straßenquerschnitt als auch die Einmündungen neu geplant werden sollen, wird die bemängelte Situation im Rahmen der Neuplanung besonders berücksichtigt und optimiert.

Die Anwohnerin wurde bereits schriftlich informiert.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - Verkehrskonzept Blackenfeld

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verliest die Anfrage einer Einwohnerin der Straße Blackenfeld, die in der Sitzung nicht persönlich anwesend sein kann:

Im Baugebiet Blackenfeld/Heidbrede (Vilsendorf) sollen aktuellen Angaben zufolge 450 Wohneinheiten entstehen. Ursprünglich waren ca. 300 WE geplant. Für diese ca. 300 WE wurde seinerzeit ein Verkehrsgutachten erstellt. Muss nicht ein neues Verkehrsgutachten erstellt werden, wenn jetzt statt ca. 300 Wohneinheiten 450 WE, also 50 %, mehr entstehen sollen? Es sei daran erinnert, dass das bisher zugrunde gelegte Gutachten von den Anwohnern bereits im Sommer 2021 mit vielen Argumenten sachkundig infrage gestellt wurde.

Die Anfrage wird an die Fachverwaltung geleitet.

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck - § 24 GO NRW Verkehrsberuhigende Maßnahmen Örkenweg

Anwesend ist der Petent aus dem Örkenweg, der am 06.06.2024 einen Antrag gem. § 24 GO NRW auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Örkenweg gestellt hat. Er fragt nach dem Sachstand.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Angelegenheit in der Prüfung sei. Die Maßnahme sei Teil des Radverkehrskonzepts. Er verweist darauf, dass hier eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll. Ein Zeitpunkt dafür steht noch nicht fest.

-.-.-

Zu Punkt 2

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld Die Anlagen 2 - 4 haben einen Umfang von 121 MB. Es wird empfohlen bzw. dringend darum gebeten, die Unterlagen frühzeitig herunterzuladen.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7814/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Meyer zu Bentrup vom Umweltamt und Frau Bödeker vom Bauamt. Sie stellen das Konzept anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation und das Konzept sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Frau Meyer zu Bentrup erklärt, es wurde eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Bauamt und dem Umweltamt eingerichtet. Daraus sei ein Konzept entwickelt worden. Der Ukraine-Krieg habe gezeigt, dass eine deutliche Steigerung bei den erneuerbaren Energien erforderlich sei.

Herr Bartels erklärt, eine Nachnutzung von Deponieflächen als Solarpark sei modern, praktikabel und zukunftsweisend.

Fragen zu folgenden Themen werden beantwortet:

Herr Feurich-Tobien:

- nach dem Ausschluss von Flächen, die im Konzept nicht aufgeführt sind
- nach dem Vorrang von Windenergieanlagen

Herr Dr. Holtkamp

- zur Speicherung

Herr Stiesch

- zur Rentabilität auch kleinerer Anlagen
- zum Abstand von 100 m zur Bebauung und Ausnahmen davon
- Agraranlagen und landwirtschaftlichen Flächen

Herr vom Braucke

- zum Überbauen von Straßen mit Photovoltaikanlagen

Herr Strothmann

- zur Abstimmung der Flächen mit dem Umweltamt

Herr Bartels

- zum Erfordernis einer Bauleitplanung im Außenbereich

Die Frage von Herrn Stiesch, ob die 100 m Abstand zur Bebauung auch bei einer von hohen Bäumen umgebenen Fläche, bei der keine Blendwirkung entstehen kann, verpflichtend ist, wird mit dem Protokoll beantwortet:

Der Abstand von 100 m zwischen PV-Anlage und nächster Wohnbebauung kann unterschritten werden, wenn die PV-Anlagen durch eine räumliche Barriere (z.B. Gehölzstrukturen) von der Siedlung abgeschirmt sind und folglich keine Blendwirkung auftritt. Der Abstand von 100 m zur nächsten Bebauung wurde im Rahmen des Reflexionsgutachtens für den Bebauungsplan „Schiefe Breede“ ermittelt und als fachlich ausreichend angesehen. Auch im Bereich des Denkmalschutzes (Sichtachsen) ist im Außenbereich ein Abstand von 100 m anzunehmen, der durch spezifische räumliche Bedingungen abgeschwächt werden könnte.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf die Anfrage unter TOP 5.3 zu einem Solarpark im Bargfelde. Zu diesem Thema sei immer auf das nun vorliegende Konzept verwiesen worden. In der Antwort der Fachverwaltung heiÙe es abschließend:

Sollte eine Vorhabenträgerin oder ein Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich „Im Bargfelde“ stellen, wird die Verwaltung diesen Antrag in die politischen Gremien einbringen.

Frau Meyer zu Bentrup erklärt, die Fläche sei nach vorliegenden Kriterien nun „bedingt geeignet“. Gemäß der Methodik des Standortkonzeptes sind drei Kriterien der Kategorie II gegeben: Die Fläche liegt im „Kernbereich Landwirtschaft“ (Regionalplan), sie ist Bereich zum Schutz von Natur und Erholung und ein Landschaftsbereich mit hoher Naturschutzfunktion. Nach Datenlage sind hier auch Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit gegeben. Dies entfällt hier jedoch, da es sich bei dem konkreten Standort um eine Deponie handelt. Somit verbleiben die genannten Kriterien der Kategorie II des Standortkonzeptes, womit per Definition des Konzeptes eine Fläche als bedingt geeignet eingestuft wird und der Raumwiderstand als gering bewertet wird. Das Vorhaben könne positiv betrachtet, ein Antrag zur Entwicklung der Fläche gestellt werden.

Zum TOP 6.4 „Solarpark an der Bargholzstraße“ führt Frau Bödeker aus, dass der Verwaltung das Anliegen nur aus der Presse bekannt ist. Sofern es sich um eine raumbedeutsame Anlage handeln würde, wäre aufgrund der Vorgaben des LEP nur eine Agri-PF-Anlage zulässig. Ein Bauleitplanverfahren sei erforderlich. Die Planungshoheit liege bei der Stadt Bielefeld. (*Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung von Flächen für die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion (Photosynthese) und die PV-Stromproduktion (Photovoltaik).* (Quelle: [Agri-Photovoltaik - Fraunhofer ISE](#); Stand: 12.9.2024))

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat und der Bielefelder Klimabeirat nehmen zur Kenntnis, die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfehlen, der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Standortkonzept als strategische Planungsgrundlage für die Ermittlung geeigneter Standorte und die Steuerung der Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 06.06.2024

Herr Bezirksbürgermeister Bartels plädiert noch einmal für die papierlose Gremienarbeit. Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf die großen Probleme bei der Erstellung der Einladungen, die zum größten Teil der rechtzeitigen Zustellung der schriftlichen Unterlagen geschuldet sind.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 06.06.2024 (Ifd. Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

4.1 2D-seismische Messkampagne des Geologischen Dienstes NRW in der Region Ostwestfalen-Lippe

Herr Bartels verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Information.

4.2 Ausbau der Straßen Upfeldweg und Loheide

Herr Bartels verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Information.

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Wartehäuschen Vilsendorfer Straße, Haltestelle Limbrede (Anfrage der SPD-Fraktion v. 26.05.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8119/2020-2025

Anfrage:

An welcher Position innerhalb der Prioritätenliste steht die Umsetzung des Wartehäuschens an der Vilsendorfer Straße, Haltestelle Limbrede stadteinwärts?

Antwort der Verwaltung:

Die Planung sowie die Abstimmung mit Straßen.NRW als Baulastträger sind abgeschlossen. Sobald der Nutzungsvertrag von Straßen.NRW vorliegt, kann der barrierefreie Ausbau der Haltestelle mit Wartehäuschen ausgeschrieben und zeitnah umgesetzt werden.

Zu Punkt 5.2 **Querung der Theesener Straße Höhe Johannisbach (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.07.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8393/2020-2025

Anfrage:

Wann wird die von der Bezirksvertretung beschlossene Verbesserung der Querung der Theesener Straße für Radfahrende und Fußgänger am Johannisbach umgesetzt?

Eine Antwort der Verwaltung steht noch aus.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Sachstand zum Bauvorhaben "Solar-Park Im Bargfelde" (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8394/2020-2025

Anfrage:

Wie ist der Sachstand in dem Bauvorhaben „Solar-Park im Bargfelde“?

Zusatzfrage:

Wann ist mit einer Realisierung des Vorhabens zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Inhalte der Beschlussvorlage des Umweltamtes (Drucksachenummer 7814/2020-2025) zum „Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“ wird verwiesen.

Sofern der Rat der Stadt Bielefeld den vorliegenden Entwurf des „Standortkonzepts Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“ als informelle Planungsgrundlage beschließt, würden auf dieser Grundlage zukünftig geplante PV-Freiflächenanlagen bewertet werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck die Aussagen des „Standortkonzepts Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld“ auch in Bezug auf die angedachte PV-Freiflächenanlage „Solar-Park Im Bargfelde“ erläutern.

Sollte eine Vorhabenträgerin oder ein Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich „Im Bargfelde“ stellen, wird die Verwaltung diesen Antrag in die politischen Gremien einbringen.

Nach den Ausführungen zum Standortkonzept Photovoltaikanlagen in Bielefeld unter TOP 2 kann ein Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt werden.

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Sicherstellung rechtzeitige Fertigstellung Zufahrt und Parkplätze Kombibad Jöllenberg (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 20.08.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8474/2020-2025

Frage:

Wird die rechtzeitige Fertigstellung der Zufahrt und des Parkplatzes vor der geplanten Eröffnung des Bades (Kombi-Bad in Jöllenberg) zur Freibadsaison 2026 sichergestellt?

Antwort der Verwaltung:

Der aktuelle Planungsstand sieht vor, dass das Bad innerhalb des 2.ten Quartals 2026 fertiggestellt wird, und zwar komplett: Gebäude, Außenbereich bestehend aus Außenbecken, Liegewiese, Betriebshof und Parkplatz.

Die Zufahrt über den Wörheider Weg zum neuen Parkplatz soll überdies als Baustellenzufahrt genutzt werden und wird gerade gebaut. So soll der Baustellenverkehr über die Straße Naturstadion minimiert werden.

Herr Dr. Holtkamp ist beruhigt, dass die Zufahrt auch als Baustraße genutzt werde. Es soll darauf geachtet werden, dass keine Störungen entstehen.

-.--

Zu Punkt 5.5 **Wohnen im Neubaugebiet Blackenfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 22.08.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8486/2020-2025

Anfrage:

Hat das Verkehrsgutachten noch Bestand, wenn die Anzahl der Wohneinheiten um 30 % zunimmt?

Zusatzfrage 1:

Wo sollen die zusätzlichen Stellplätze für die vom Investor insgesamt geplanten 450 Wohneinheiten entstehen?

Die Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 1 kann den Ausführungen unter TOP 5.6 entnommen werden.

Zusatzfrage 2:

Reicht die geplante Erweiterung der Grundschule Vilsendorf für den zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen aus?

Zusatzfrage 2:

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ist unter Berücksichtigung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. II/V 6 (Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite) am Ende des Prognosezeitraums -voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/2027- mit einer temporären Mehrklassenbildung an der GS Vilsendorf zu rechnen.

Im Rahmen der OGS-Erweiterung soll daher die GS Vilsendorf einen 3-geschossigen Systembau erhalten, um mögliche Mehrklassenbildungen aufzufangen. Insgesamt ist die Platzkapazität im Handlungsgebiet Jöllbeck/Brake voraussichtlich ausreichend.

Wortmeldungen:

Frau Thöne bemängelt, dass nur die Zusatzfrage zur GS Vilsendorf beantwortet sei.

Herr Stiesch verweist auf die Mitteilung zu TOP 5.6, die eine Beantwortung dieser Anfrage und der 1. Zusatzfrage beinhaltet.

Herr vom Braucke weist darauf hin, dass eine Steigerung der Wohneinheiten nicht um 30 % sondern um 50 % stattfinden solle.

-.-

Zu Punkt 5.6

Neubauggebiet Blackenfeld (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 28.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8550/2020-2025

Frage:

Wie viele Wohneinheiten werden jetzt endgültig im Baugebiet realisiert, wie viele waren ursprünglich geplant, wie viele davon sind öffentlich gefördert und wie hoch genau ist damit die Quote öffentlich geförderter Wohneinheiten?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Quartiersparkhäuser werden nunmehr final realisiert und wenn die Zahl von der ursprünglichen Anzahl zwei geplanter Quartiersparkhäuser abweicht, dann warum? Wird es außerdem bei der ursprünglich vorgestellten Ausstattung (Fahrradboxen mit Lademöglichkeit, Wallboxen, Car Sharing) bleiben?

Zusatzfrage 2:

Gibt es weitere Abweichungen innerhalb der Realisierung des Baugebietes, die von der ursprünglichen Planung abweichen, wie zum Beispiel in der Ausgestaltung der Spielplätze, Grundstücksgrößen etc., und wenn ja welche?

Antwort der Verwaltung:

Ursprünglich waren in dem neuen Baugebiet Blackenfeld etwa 300 Wohnungen geplant, davon sind mindestens 25% bzw. 75 Wohnungen mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zu errichten (vgl. Drucksachen Nr:

3872/2020-2025). Die Ermittlung der Zahl der Wohnungen erfolgte während des Bebauungsplanverfahrens durch den Vorhabenträger. Da es sich bei dem Bebauungsplan um einen Angebotsplan handelt, ist die Zahl der Wohnungen nicht exakt im Vorfeld zu ermitteln. Nach aktueller Auskunft des Vorhabenträgers werden in dem Baugebiet Blackenfeld nach seiner Kalkulation etwa 450 Wohnungen entstehen, davon sollen nach Aussagen der Wohnungsbauförderung etwa 90 Wohnungen gefördert werden. Zusätzlich soll es weitere 30 Wohnungen geben, die preisreduziert angeboten werden, für Menschen die die Einkommensgrenze um bis zu 40% überschreiten.

Zur Zusatzfrage 1:

Der Vorhabenträger hat dazu mitgeteilt, dass aktuell der Bauantrag für die Errichtung eines Parkhauses auf dem Flurstück 1859 im südlichen Bereich des Plangebietes mit 103 Stellplätzen erarbeitet wird. Für geplante Mehrfamilienhäuser einer Bielefelder Wohnungsbaugesellschaft im südwestlichen Teilbereich des Plangebiets, sollen die erforderlichen Stellplätze auf den eigenen Grundstücken untergebracht werden. Die Wohnungsbaugesellschaft hat mitgeteilt, dass sie daher kein Bedarf an Stellplätzen in dem geplanten Parkhaus hat. Für die Errichtung eines möglichen weiteren Parkhauses wird das Flurstück 1885 durch den Vorhabenträger als Reserve vorgehalten. Der Vorhabenträger teilt jedoch mit, dass er davon ausgehe, dass ein Parkhaus ausreichen könnte, um den erforderlichen Stellplatzbedarf im Baugebiet abzudecken. Innerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten allgemeinen Wohngebiets sind Parkhäuser für den erforderlichen Bedarf zulässig.

Fahrradboxen sind im Bereich des südlichen Parkhauses nicht vorgesehen. Die Fahrradboxen sollen auf den jeweiligen Grundstücken der Mehrfamilienhäuser untergebracht werden. Eine Vorrichtung zur Installation von Wallboxen ist für jeden Stellplatz im Parkhaus vorgesehen. Die Stadtwerke Bielefeld beschäftigen sich derzeit noch mit einem Angebot für Car Sharing. Die Stellplätze dafür würden dann auf dem Flurstück 1859 direkt vor dem Parkhaus zur Verfügung gestellt werden.

Zur Zusatzfrage 2:

Die Anforderungen zur zu erstellenden Infrastruktur wie öffentliche Straßen und öffentliche Grünflächen sind vertraglich mit dem Vorhabenträger geregelt worden und sind somit umzusetzen. Die genaue Ausgestaltung der Spielplätze ist derzeit noch in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb. Die Spielgruppen sollen im Bereich des zentralen Grünzuges (Flurstücke 1792-1795) entstehen.

Vorgaben zu Grundstücksgrößen sind nicht getroffen worden. Sie sind im Regelfall nicht Gegenstand der Festsetzungen eines Bebauungsplans.

Wortmeldungen:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) ist über die Antwort sehr aufgebracht. Es gäbe etliche Themen, die in der Bezirksvertretung anders besprochen und seiner Meinung nach auch beschlossen wurden. Es gäbe z.B. nur noch 1 Quartiersparkhaus. Große Parkplatzflächen bei den Mehrfamilienhäusern sollten ausdrücklich durch ein 2. Quartiersparkhaus vermieden werden. Nun erfahre man aus der Presse, dass alles anders werden solle. Auf die Anfrage hin bekäme man nun Details, die jenseits dessen sind, was hier beschlossen worden sei. Das Verkehrsgutachten basiere

auf worst case 300 evtl. 350 Wohneinheiten (WE). Nun seien lt. Pressemitteilung 450 WE geplant, für die nicht einmal ein zweites Quartiersparkhaus errichtet würde. Wo kommen die ganzen Parkplätze her? Da würden große Flächen versiegelt, was ausdrücklich nicht gewollt sei.

Von 450 WE sollen nur 90 gefördert werden, das seien nur 20 %. Bei vorher 300 WE wären es mit 75 geförderten WE die in der städt. Satzung vorgegebenen 25 % gewesen. Das sei anders beschlossen worden. Herr Feurich-Tobien hätte vorher seitens des Bauträgers eine Information erwartet. Genau das möchte er als **Antrag** an die Anfrage knüpfen, dass darum gebeten werde, dass der Bauträger Wesertal GmbH in der nächsten Sitzung erklärt, warum so massiv von der ursprünglichen Planung abgewichen werde. Das sei man der Bezirksvertretung schuldig, insbesondere aber auch den Menschen in Vilsendorf, wo man alle Befürchtungen seinerzeit der FDP bestätigt sehe. Infrastruktur, Parkplätze, Verkehrsgutachten, das müsse besprochen werden. Welche Konsequenzen zieht das Verhalten nach sich?

Herr Stiesch bestätigt, dass Parkplätze vor Mehrfamilienhäusern nicht vorgesehen waren, sondern in einem Quartiersparkhaus untergebracht werden sollten. 40 vergünstigte Wohnungen statt 25 % gefördertem Wohnraum seien kein Ausgleich. Er unterstütze den Antrag, dass sich der Bauherr in der Bezirksvertretung erklären solle.

Herr Strothmann begrüßt grundsätzlich, die Anzahl der WE zu erhöhen. Das Verkehrsgutachten müsse neu aufgerollt werden. Er verweist weiter auf den Stellplatzschlüssel, worüber er überrascht sei. Auch er unterstützt die Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Grundsätzlich unterstützt er jedoch auch, so viel zusätzliche Wohnungen wie möglich zu bekommen.

Herr Bartels ergänzt, dass auch das Bauamt eingeladen werden solle.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen befürwortet das, da die Stadt Bielefeld Genehmigungsbehörde sei. Die Bezirksvertretung sei durch den Satzungsbeschluss außen vor.

Herr vom Braucke bestätigt, dass Wohnungen benötigt werden. Die Infrastruktur müsse jedoch passen. Es dürfe jedoch nicht zu dicht gebaut werden. Das soziale Gleichgewicht müsse erhalten bleiben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Investor Wesertal GmbH und das Bauamt werden in die kommende Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10.10.2024 eingeladen, um zu erklären, warum so massiv von der ursprünglichen Planung abgewichen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **ÖPNV - Busspur zwischen Vilsendorf und Schildesche in Fahrtrichtung stadteinwärts einrichten (Antrag der SPD-Fraktion v. 26.05.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8114/2020-2025

Herr Strothmann erachtet die Maßnahme als nicht durchführbar, da eine 3,5 m breite Busspur hier nicht realisierbar sei.

Frau Thöne berichtet, es habe einen Ortstermin gegeben. Der Nutzen sei schon zwischen den Straßen Limbrede und Engersche Straße erreicht. Beidseitige Mehrzweckstreifen zusammen reichen für eine Busspur aus. An der Ampel Engersche Straße könne sich der Bus einfädeln.

Die Bezirksvertretung fasst **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW und moBiel zwischen Vilsendorf und Schildesche Fahrtrichtung stadteinwärts eine Bevorrechtigung der Linienbusse durch eine separate Busspur und eine anforderungsabhängige Lichtzeichenanlage einzurichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **ÖPNV - Anschluss nach Jöllenbeck werktags und am Sonntag mit der letzten Bahn abstimmen (Antrag der SPD-Fraktion v. 27.05.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8117/2020-2025

Frau Kleinekathöfer weist darauf hin, dass ein kompletter Takt hinten angehängt werden muss, damit ein weiterer Bus fährt.

Die Bezirksvertretung fasst **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit moBiel einen Anschlussverkehr in Richtung Jöllenbeck/Spenge nach Ankunft der letzten Stadtbahn in Babenhausen-Süd sicherzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Taktung ÖPNV am Wochenende und abends verdichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6806/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Taktung des Busverkehrs von Jöllenbeck nach Schildesche über Vilsendorf und nach Babenhausen Süd über Theesen soll am Wochenende **unter Einbeziehung von meinAnton attraktiver gestaltet werden.**

Der Übergang von Bus zur Stadtbahn muss so gestaltet werden, dass der Anschluss gesichert ist. Entweder muss dafür die Bustaktung so angepasst werden, dass Verspätungen besser vorgebeugt werden kann oder zur Not die Zeit für den Umstieg erhöht werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Solarpark an der Bargholzstraße (Antrag der SPD-Fraktion v. 31.07.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8389/2020-2025

Beschluss:

-zurückgezogen-

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Fahrradverkehr am Wörheider Weg (Antrag der SPD-Fraktion v. 31.07.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8390/2020-2025

Herr Feurich-Tobien schlägt vor, den **Antrag zu ergänzen** und das Wort „instandsetzen“ durch „ertüchtigen“ zu ändern. Es sei zu prüfen, ob der Radweg verbreitert werden kann.

Herr Strothmann erklärt, er fahre den Weg häufig. Er sehe keine Notwendigkeit ihn zu ertüchtigen. Etwa in Höhe der Feuerwehr hätten 2 – 3 Wurzeln den Weg angehoben. Das könne behoben werden. Eine Komplettsanierung sei sehr unwahrscheinlich.

Herr Stiesch verweist darauf, dass die Fahrradwegbenutzungspflicht hier aufgehoben sei, was er begrüße. Fahrradfahrende – auch Kinder – sollen auf der Straße fahren. Fahrräder auf der Straße verringerten die Geschwindigkeit. In Höhe des künftigen Kombibades müsse die Straße überquert werden.

Frau Thöne befürwortet eine Instandsetzung im Hinblick auf eine Steigerung des Radverkehrs aufgrund des Kombibads. Kinder auf der Fahrbahn sehe sie allerdings kritisch. Auch sie sollten auf einem funktionierenden Radweg fahren können.

Frau Kleinekathöfer argumentiert, es handele sich um den Hauptweg zwischen Vilsendorf und Jöllenbeck. Mit Kinderwagen und Rad sei dieser ziemlich eng. Die Straße würde dann in der Kurve noch einmal schmaler. Wenn es keinen Konsens für eine Erweiterung gäbe, würde sie den Ergänzungsantrag zurückziehen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an das Radverkehrskonzept und dass in dessen Rahmen eine Instandsetzung vorgesehen sei.

Herr Jung erinnert an die Verkehrssicherungspflicht. Eine punktuelle Instandsetzung sei notwendig.

Herr Dr. Holtkamp unterstützt den Antrag. Es sollen kleine, kostengünstige Ausbesserungen vorgenommen werden.

Die Bezirksvertretung fasst **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Geh- und Radweg entlang des Wörheider Weges **punktuell** instand zu setzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Fahrradverkehr zwischen Theesen und Schildesche (Antrag der SPD-Fraktion v. 31.07.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8392/2020-2025

Frau Thöne erläutert, dass man in diesem als offiziell ausgewiesenem Radweg zwischen 2 Knotenpunkten im Matsch stecken bleibe. Wenn Radwege ausgewiesen seien, müsse man sie auch ungehindert befahren können.

Herr Dr. Holtkamp erinnert an einen fast gleichlautenden Antrag im Jahr 2018. Der Prüfantrag sei am 12.03.2019 in einem Zwischenbericht beantwortet worden. Auf den abschließenden Bericht werde immer noch gewartet. Der Antrag laufe im Grunde noch. Niemand habe beantragt den Weg zu asphaltieren. Man sei mit kleinen Verbesserungen z.B. auch an der Laarer Straße zufrieden. Solche Anliegen würden jedoch stets abgelehnt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist darauf, dass es seinerzeit noch keine Knotenpunkte gegeben habe. Durch die Knotenpunkte werde man jedoch genau dort hindurchgeführt.

Herr Strothmann schlägt vor, der Antrag solle beschlossen und zusammen mit dem Ursprungsantrag auf den Weg gebracht werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Weg zwischen Himmelreich und Zur Bülte zu ertüchtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.7 Verkehrssicherheit vor der KiTa in der Bohlestraße (Antrag der SPD-Fraktion v. 22.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8487/2020-2025

Frau Thöne erinnert, es sei in sehr kurzer Zeit zu mehreren Unfällen gekommen. Ein LKW-Fahrer habe sich festgefahren. In einem gemeinsamen Treffen mit der KiTa-Leitung wurde der Vorschlag gemacht, z.B. mit rot-weißen Baken-Schildern am Zaun und einer Tempo-30-Markierung in Höhe des KiTa-Spielplatzes Aufmerksamkeit zu erzeugen. Allerdings gäbe es immer alkoholisierte Personen, gegen die man nichts machen könne.

Herr Stiesch verweist auf an dieser Unfallstelle unangepasste Geschwindigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum sowie ein nicht zugelassenes Fahrzeug ohne Versicherung. Beschilderungen helfen in diesen Fällen nicht.

Es benötige eine bauliche Veränderung. Ansonsten könne man nur an die Vernunft appellieren.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, der Antrag sei offengehalten. Es müssen keine Details diskutiert werden.

Frau Kleinekathöfer hatte die Hoffnung, dass das Problem in der Bezirksvertretung erörtert und ein gemeinsamer Antrag gestellt würde. Sie erläutert, zwei der Unfälle seien bei Dunkelheit passiert. Die rotweißen Baken sind in der Dunkelheit sichtbar.

Herr Jung sieht wenig Möglichkeiten, bauliche Einschränkungen vorzunehmen. LKW, Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. müssen den Weg weiter befahren können.

Herr Feurich-Tobien befürwortet die Installation von Verkehrszeichen 625 mit Richtungsweisung in der Kurve.

Herr Strothmann hält den Antrag für überflüssig. Man solle dort kontrollieren.

Herr Bartels ergänzt, dass er mit den Bezirksbeamten Kontakt aufgenommen habe. Außerdem habe er das Problem mit der Verkehrswacht erörtert. Ältere Kinder der Verkehrswacht sollen Autofahrer gezielt ansprechen. Der Bezirksbeamte habe bereits Kontakt zur Verkehrswacht aufgenommen. Wenn das Ergebnis positiv ist, könnten auch andere KiTas folgen

Die Bezirksvertretung fasst **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mögliche Schritte für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der KiTa in der Bohlestraße zu unternehmen, **z.B. durch Verkehrszeichen 625.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Auslastung der Schulbusse im Stadtbezirk Jöllenbeck (Antrag der SPD-Fraktion v. 08.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8410/2020-2025

Nachdem die Frage geklärt war, um welche Busse es sich handelt fasste die Bezirksvertretung **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird aufgefordert, sich mit moBiel ins Benehmen zu setzen, damit das Platzangebot **für den Schülerverkehr**

in den Bussen den tatsächlichen Erfordernissen entspricht. Dies sollte kurzfristig erfolgen, das neue Schuljahr beginnt gerade.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.9

Stellplätze im Neubaugebiet Blackenfeld (Antrag der SPD-Fraktion v. 08.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8406/2020-2025

Herr Stiesch erinnert, dass man die Verwaltung für die nächste Sitzung eingeladen habe.

Herr Feurich-Tobien schlägt vor, den Antrag bis zur Diskussion mit dem Investor und dem Bauamt zurückzustellen. Diskussionsthemen sind:

- Stellplatzschlüssel, was ist wirklich vereinbart?
- Parkplätze für gefördertes Wohnen sollen im Quartierparkhaus realisiert werden (Ergänzung des Antragstextes: Die zulässig notwendigen Parkplätze müssen im Quartiersparkhaus realisiert werden.)
- Quote gefördertes Wohnen

Frau Thöne erklärt, der Antrag könne bis zur Diskussion zurückgestellt werden. 2023 sei auf Initiative von Herrn Dr. Holtkamp 1 Stellplatz pro Wohneinheit einstimmig beschlossen worden. Bei einer Steigerung um 150 Wohneinheiten müssten auch 150 zusätzliche Parkplätze entstehen. Es dürfe sich nicht das Problem vom Baugebiet Neulandstraße wiederholen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass der Beschluss nicht nachvollzogen wurde. Im Satzungsbeschluss wird nur auf die bestehende Satzung über die Errichtung von Stellplätzen verwiesen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt einen entsprechenden Beschluss zu Stellplätzen. Dieser Beschluss wurde aber nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für künftige Baugebiete gefasst. Im Nachhinein den Stellplatzschlüssel zu verändern, das sieht er nicht. Der ruhende Verkehr solle jedoch weitestgehend in Gänze im Quartiersparkhaus abgebildet werden. So ist es auch vom Planungsbüro vorgestellt worden.

Herr Strothmann sagt, man sei seinerzeit hocheifrig, entgegen der Ratsfraktion mit dem Stellplatzschlüssel von 0,7 auf 1 je WE hochzugehen. Er würde sogar noch auf 1,5 pro WE hochgehen. Auch Herr Strothmann verweist auf das Chaos an der Neulandstraße.

Beschluss:

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.10 Beleuchtung der Haltestellen Hemigholt (Antrag der SPD-Fraktion v. 23.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8504/2020-2025

Herr Feurich-Tobien merkt an, dass im Sinne von Natur- und Artenschutz eine Nutzungsabhängige Schaltung erforderlich sei.

Die Bezirksvertretung fasst abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bushaltestellen Hemigholt in beiden Fahrtrichtungen mit einer Beleuchtung zu versehen. **Wenn möglich soll eine nutzungsabhängige Beleuchtung gewählt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Konzept muslimische Bestattungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7836/2020-2025

In der Vorlage ist in der Beratungsfolge ein Fehler aufgetreten. Die Beratung in der BV Mitte am 12.09.2023 ist versehentlich nicht genannt. Im Ratsinformationssystem wurde die Beratung in der BV Mitte nachgepflegt.

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat diese Vorlage mit 1. Lesung beschlossen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Frau Kroll vom Umweltbetrieb.

Frau Kroll (Friedhofsverwaltung) geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein (keine abschließende Aufzählung):

- Ca. 50.000 muslimische Mitbürger/innen in Bielefeld
- Seit 1995 existiert auf dem Sennefriedhof ein Grabfeld für muslimische Bestattungen - an der Kapazitätsgrenze bis 2027/28
- Aktuell ca. 50 Bestattungen im Jahr
- Wunsch nach Beisetzung nach muslimischen Richtlinien z.B.
 - Erdbestattungen
 - Ewiges Ruherecht
 - Ausrichtung nach Mekka
 - Beisetzung in Tüchern

- Unberührte Erde (hier besteht nach Gesprächen mit einzelnen Vertreter/innen des Bündnisses islamischer Gemeinden in Bielefeld (BIG) Entgegenkommen)
- Prüfung von möglichen Flächen z.B. nach
 - Bodenverhältnissen
 - Anbindung
 - Belegung
- Mögliche Flächen auf den Friedhöfen Altenhagen und Vilsendorf (hier jeweils Erweiterungsflächen)
- Kleiner Parkplatz in Vilsendorf müsste erweitert werden
- Gespräche mit muslimischen Bürgerinnen und Bürgern haben eine Bereitschaft zum Wechsel auf andere Friedhöfe gezeigt.
- Auf diesen Grundlagen wurde das Rahmenkonzept erstellt

Folgende Rückfragen wurden beantwortet (da hier auf kein Konzept verwiesen werden kann, sind Antworten in Kurzform angefügt):

Herr Dr. Dobberschütz: mögliche Anzahl der Gräber in Vilsendorf
 Frau Kroll: Theoretisch 800 (100 auf dem Friedhof, 700 auf der möglichen Erweiterungsfläche)

Herr vom Braucke: zu Auswirkungen auf die Zukunft des Friedhofs generell, der schon als auslaufend bezeichnet wurde und Bestattungen z.B. andersgläubiger wie Atheisten

Frau Kroll: Keine Verkleinerung des Friedhofs geplant, sondern ein separater Bereich. Friedhof soll für alle offen sein.

Herr Jung: zu Bodenverhältnissen

Frau Kroll: nicht optimal aber ausreichend

Herr Stiesch: zu ewigem Ruherecht

Frau Kroll: Verlängerung nach 30 Jahren (Ruhezeit) wie bei allen Wahlgrabstätten möglich

Herr Strothmann sieht große Probleme beim Parkplatz. Es gäbe Bestattungen mit bis zu 800 Besucher/innen. Eine Erweiterung des Parkplatzes sei problematisch. Es solle noch einmal geprüft werden, auf dem Sennefriedhof weitere Flächen zu finden. Dem Rahmenkonzept könne er zustimmen.

Herr Sarnoch verweist darauf, dass am sog. „Blauen Haus“ am Rande des Gewerbegebietes Eickelnbreite viel mehr Möglichkeiten und Platz wären. Dort etabliert sich derzeit eine muslimische Gemeinde. Ob eine Realisierung dort möglich wäre, wisse er jedoch nicht, er wolle dies aber zur Anregung geben.

Herr Dr. Holtkamp fragt, welche von den Ritualen der Bestattung muslimischer Menschen verhandelbar seien. Im Extremfall müsse man ein neues Areal finden.

Herr Gäsing erinnert an die neu entstehenden 450 Wohneinheiten im Baugebiet Blackenfeld.

Frau Kroll erklärt abschließend, in Frage kommende Flächen auf dem Friedhof in Vilsendorf sollen zunächst in kleinem Rahmen getestet werden.

Eine Ausrichtung nach Mekka ist dort möglich, Wahlgrabstätten können immer verlängert werden. Einige Muslime ließen sich auch auf bereits belegten Flächen bestatten, das seien aber wenige. In Senne würden Flächen frei, da ginge man aufeinander zu.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der BUWB empfehlen das Konzept als Rahmenplanung für das zukünftige Angebot an muslimischen Bestattungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8081/2020-2025

Herr Strothmann lehnt die Vorlage ab. In diesem Leitbild werde in weiten Teilen vorgeschrieben, wie Menschen zu leben und zu wohnen hätten. In weiten Teilen greife die Baulandstrategie, die die CDU immer abgelehnt habe. Der Autoverkehr werde gegenüber dem Fahrradverkehr ausgeblendet. Es hätte ein offenes Konzept sein sollen.

Herr Feurich-Tobien bedauert, dass die CDU-Fraktion das Konzept nicht mittrage. Er stimme der Vorlage zu.

Herr Dr. Holtkamp schließt sich Herrn Strothmann an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat zu beschließen: Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll als Orientierungsmaßstab für zukünftige Bauleitplanungen dienen.

dafür 8 Stimmen
dagegen 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Einrichtung von Schulstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8151/2020-2025

Herr Stiesch merkt an, dass die Vorlage die Einrichtung von Schulstraßen nahezu ausschließe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8440/2020-2025

In der Einladung ist ein Fehler. Es muss unter TOP 10 heißen: 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.**2004**.

Herr Feurich-Tobien stellt einen **Änderungsantrag**:

Lt. Vorlage sei in der Anlage 2 auf Seite 2 unter Absatz 14 Satz 3 vollständig zu streichen, da hier über Landesrecht geregelt werde. Das sei kontraproduktiv. Personen, die wissen möchten, welche Kostenerstattungen Ihnen gem. Hauptsatzung zustehen, finden keine Äußerungen über Kinderbetreuung oder Kinderbetreuungskosten mehr. Es sei sinnvoll folgenden Satz aufzunehmen:

Die Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung, Carework, Verhinderungspflege o.ä. erfolgt gemäß der entsprechenden Regelung des Landes NRW.

Herr Bartels fragt, ob es nicht auch Aufgabe vom Büro des Rates sei, neue Mitglieder darauf aufmerksam zu machen?

Frau Kleinekathöfer zieht einen Vergleich zur Entschädigung, bei der auch nur vermerkt ist, wo das geregelt wird.

Der Ergänzungsantrag wird **einstimmig beschlossen**.

Die Bezirksvertretung fasst **abweichend vom Beschlussvorschlag** folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen. **Die Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung, Carework, Verhinderungspflege o.ä. erfolgt gemäß der entsprechenden Regelung des Landes NRW.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2025; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8282/2020-2025

Auf Rückfrage von Frau Kleinekathöfer an den Immobilienservicebetrieb ob unter dem Titel „Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung“ auch die Möglichkeit zur Erweiterung der Räumlichkeiten zu verstehen sei, lautet dessen Auskunft, dass das beschriebene Projekt „Errichtung eines Systembaus für die OGS-Erweiterung“ eine räumliche Erweiterung der OGS Vilsendorf bedeutet.

Auf die Zusatzfrage 2 unter TOP 5.5 wird verwiesen. ...Im Rahmen der OGS-Erweiterung soll die GS Vilsendorf einen 3-geschossigen Systembau erhalten, um mögliche Mehrklassenbildungen aufzufangen. ...

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2025 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Bezirksamt Jöllenbeck Beratung des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8442/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1. Lesung -

Zu Punkt 13

Umsetzung Mobilitätsstrategie hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Stadtbahnverlängerungen Bielefelder Norden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8043/2020-2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld von der Tagesordnung abgesetzt

-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Fahrradbügel an der Endhaltestelle Nagelsholz (Drucksache Nr. 6368/2020-2025)**

Beschluss:

Die BV Jöllenberg fordert die Verwaltung auf, an der Endhaltestelle der Buslinie 155 im Nagelsholz Fahrradbügel zu installieren.

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Die Mitteilung der Verwaltung ist mit Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-

Zu Punkt 14.2 **Kreuzungsbereich Jöllenger Str./Theesener Straße für Fahrradfahrer sicherer gestalten (Drucksache Nr. 5329/2020-2025)**

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Kreuzungsbereich Jöllenger Straße/Theesener Straße sicherer für Radfahrer gestaltet werden kann. Hierbei geht es insbesondere um die Gestaltung der Abbiegespuren von der Jöllenger Straße in die Seitenstraßen.

Die Maßnahme ist im Rahmen des Radverkehrskonzeptes vorgesehen.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-

Zu Punkt 14.3 **Sanierung Teilstück der "Alten" Jöllenger Straße (Drucksache Nr. 5330/2020-2025)**

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des oberen Teilstückes der „Alten“ Jöllenger Straße in die Planung aufzunehmen und dazu Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstücks zu führen.

Die Maßnahme ist im Rahmen des Radverkehrskonzeptes vorgesehen.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Linksabbiegen Amtsstraße (Drucksache Nr. 7524/2020-2025)

Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, an der Einmündung der Amtsstraße in die Dorfstraße das Linksabbiegen zu untersagen.

Der Antrag ist abgelehnt. Im Rahmen der vorgesehenen Verbesserung der Radverkehrsführung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wird der Knoten als Teil der Hauptroute der Kategorie 1 begutachtet und ggfls. eine angepasste Verkehrsführung erarbeitet.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-.-

Zu Punkt 14.5 Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz in Jölllenbeck (Drucksache Nr. 8118/2020-2025)

Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, sofern technisch möglich und die Hygienevorschriften sichergestellt werden können, auf dem Marktplatz in Jölllenbeck einen Trinkwasserbrunnen zu installieren. Auch für die Stadtteile Theesen und Vilsendorf sollte solch eine Einrichtung geprüft und zeitnah umgesetzt werden.

Die verwaltungsinterne Projektgruppe „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ wird eine Vorlage erstellen, die voraussichtlich zum Ende des Jahres fertig sei.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 14.6 Ortsdurchfahrt Vilsendorf sicherer gestalten (Drucksache Nr. 5956/2020-2025)

Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ampelphase der LZA am Knotenpunkt Vilsendorfer/Straße Epiphanienvogel/Orchideenstraße so zu verändern, dass Fußgänger, insbesondere auch ältere Mitbürger*innen, die Straße gefahrlos und ohne Hast queren zu können.

Eine Anpassung fand bereits im Oktober 2023 statt. Eine weitere Anpassung ist nicht erforderlich.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 14.7 Ampelphase LZA Vilsendorfer Straße/Epiphanienweg verlängern (Drucksache Nr. 6175/2020-2025)

Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, zusammen mit dem Bau-
lastträger Straßen.NRW Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen, wie
die Vilsendorfer Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Vilsendorf den
Charakter einer innerörtlichen Straße erhalten kann. Die Straße sollte so
gestaltet werden, dass sich die Einhaltung der zulässigen Höchstge-
schwindigkeit von ganz allein einstellt.

Es liegt noch keine abschließende Stellungnahme von Straßen.NRW vor.

Die Mitteilung der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin